

Hintergrund | Schadenersatz wird üblicherweise als Nettobetrag geleistet. Eine Ausnahme gilt, wenn ein Bauherr, der nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist (private Bauherren, Kommunen), einen Planungsmangel von einem ausführenden Unternehmen beheben lässt und die Rechnung brutto zahlt. Dann steht ihm nach § 249 Abs. 2 S. 2 BGB auch der Umsatzsteueranteil als Schadenersatz zu (OLG Köln, Urteil vom 31.05.2017, Az. 16 U 98/16, Abruf-Nr. 196513).

► Auftragsbeschaffung

Kita-Ausbau: Bund stellt mehr als 1,1 Mrd. Euro zur Verfügung

| Der Kita-Ausbau bleibt ein interessantes Betätigungsfeld. Grund: Das Gesetz zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung. Es enthält für die Jahre 2017 bis 2020 ein Fördervolumen von über 1,1 Mrd. Euro. |

Hintergrund | Das Gesetz (Abruf-Nr. 194871) regelt die Finanzierung von 100.000 zusätzlichen Plätzen in Kitas, Kindergärten und bei Pflegeeltern. Im Unterschied zu bisherigen Programmen umfasst das neue Programm nicht nur Plätze für unter dreijährige Kinder, sondern für alle Kinder bis zum Schuleintritt. Auch die Qualität der Betreuungsangebote soll verbessert werden. Förderfähig sind vor allem Investitionen, die der Bewegungsförderung, der Gesundheitsversorgung und der Umsetzung von Inklusion dienen.

► Arbeitgeberleistungen

BahnCard für Mitarbeiter: Mit Prognoserechnung Steuer umgehen

| Beschaffen Sie Ihren Mitarbeitern eine BahnCard 50 oder 100, hängt es von Ihrer Amortisations-Prognose ab, ob Sie für deren private Nutzungsmöglichkeit einen geldwerten Vorteil ansetzen und besteuern müssen. Das steht in einer bundesweit abgestimmten Verfügung der OFD Frankfurt. |

Es gelten folgende Berechnungsdetails (OFD Frankfurt am Main, Verfügung vom 31.07.2017, Az. S 2334 A – 80 – St 222, Abruf-Nr. 196491):

- **Prognose einer Vollamortisation:** Die Anschaffung der BahnCard erfolgt im überwiegend eigenbetrieblichen Interesse, wenn Sie per Kalkulation prognostizieren, dass Sie die BahnCard weniger kostet als wenn Sie dem Mitarbeiter die Kosten für berufliche Fahrten (Auswärtstätigkeiten) erstatten. Dann muss kein geldwerter Vorteil versteuert werden.
- **Prognose einer Teilamortisation:** Die BahnCard muss voll als Arbeitslohn versteuert werden, wenn die geschätzten Fahrtkosten unter dem BahnCard-Preis liegen. Durch dienstliche BahnCard-Fahrten ersparte Fahrtkostenerstattungen können dann monatsweise oder am Ende des Gültigkeitszeitraums als Korrekturbetrag den Arbeitslohn mindern.

PRAXISHINWEIS | Wenn Sie für einen Mitarbeiter eine BahnCard anschaffen, sollten Sie also immer prognostizieren und dokumentieren (Belege zum Lohnkonto), welche Auswärtstätigkeiten er in dem Jahr voraussichtlich unternimmt. Ergibt die Prognose eine Vollamortisation und stellt sich diese im Nachhinein als falsch heraus, müssen sie nachträglich keinen geldwerten Vorteil versteuern.

Kita-Ausbau bleibt interessantes Markt-betätigungsfeld

Finanzverwaltung macht neues „Lohnsteuerfass“ auf